

# **Bildungsplan**

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,  
die zum Berufschulabschluss und  
zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder  
zur Fachhochschulreife führen  
(Anlage A APO-BK)**

**Fachbereich:  
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

**Friseurin/Friseur**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4110/2022

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 08/2022**

**Berufskolleg;  
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);  
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne für einen neuen und neu geordnete  
Ausbildungsberufe 2021**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung  
vom 15.07.2022 – 314-2022-07-0001673

---

Für die nachfolgend aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit die Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

<b>Heft</b>	<b>Beruf</b>
4168	Brauerin und Mälzerin/Brauer und Mälzer
4173-01	Elektronikerin/Elektroniker
4173-10	Informationselektronikerin/Informationselektroniker
4173-12	Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik/ Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
4110	Friseurin/Friseur
4173-11	Elektronikerin für Gebäudesystemintegration/ Elektroniker für Gebäudesystemintegration
4164/1	Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer

Die gemäß der Runderlasse des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16. und 29. Juli 2021 (ABI. NRW. 08/21) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
<b>Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen .....	7
1.1.1 Ziele .....	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen .....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	10
1.3.2 Berufliche Bildung .....	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	10
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung</b>	
<b>Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales .....</b>	<b>11</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	15
<b>Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Friseurin/Friseur ...</b>	<b>16</b>
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	17
3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan.....	17
3.1.2 Stundentafel .....	38
3.1.3 Bündelungsfächer.....	39
3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang .....	41
3.2 Lernerfolgsüberprüfung .....	44
3.3 Anlage .....	45
3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation .....	45
3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation .....	46

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anchlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de))

# **Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung**

## **1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen**

### **1.1.1 Ziele**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

### **1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen**

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe<sup>1</sup> sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

## 1.2 Zielgruppen und Perspektiven

### 1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Erweiterte Erste Schulabschluss, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)<sup>1</sup> zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Ersten Schulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife<sup>2 3</sup> sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

### 1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<sup>2</sup> s. Handreichung „Berufsabschluss und Fachhochschulreife in Fachklassen des dualen Systems“

<sup>3</sup> s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung



Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden,
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren,
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden,
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

### **1.3.1 Wissenschaftspropädeutik**

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen, systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

### **1.3.2 Berufliche Bildung**

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

### **1.3.3 Didaktische Jahresplanung**

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.<sup>1</sup> Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<sup>2</sup> s. ebenda

## **Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales**

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst unterschiedliche Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Körperpflege.

Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf ab und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln, teilweise verknüpft mit technischen oder betriebswirtschaftlichen Anforderungen.

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK werden Auszubildende für eine spätere berufliche Tätigkeit in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen qualifiziert. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ausschließlich mit dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündlungsfächer, die in der Regel über den gesamten Bildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Allen Berufen des Fachbereiches gemein sind Prozesse der Gesundheitsförderung. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprachliche Ziele sind in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan<sup>1</sup> festgelegten Stundenanteil in den Lernfeldern integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation erteilt. Mathematik und Datenverarbeitung sind in den Lernfeldern integriert.

Die Bildungspläne für die Fächer Wirtschafts- und Betriebslehre sowie Politik/Gesellschaftslehre berücksichtigen das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021)“, das einen Umfang von 40

---

<sup>1</sup> s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

Unterrichtsstunden in der Berufsschule umfasst und mit den Standardberufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen abgestimmt ist.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion und zielt damit auch über den Schulbesuch hinaus. Aus der Perspektive des Faches wird hier neben präventiven, auf Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichteten Maßnahmen der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Gesundheit/ Erziehung und Soziales aufgegriffen. Zusätzlich leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, ist dies nur eingeschränkt im Rahmen von Binnendifferenzierung realisierbar.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung nach Anlage A APO-BK kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“<sup>1</sup> verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und weiteren Fächern, im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang befähigt zu adressatenbezogener Maßnahmen der Gesunderhaltung bzw. der Rehabilitation. Dabei ist die Befähigung zur selbstständigen Ermittlung von Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten von übergreifender Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen ein jeweils geeignetes Verfahren aus und wenden es an. Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Dabei können sie die Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten analysieren und personenbezogen kommunizieren und beraten.

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

Sie arbeiten unter anderem in multiprofessionellen Teams zur Planung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen zur Entwicklung von gesundheitsförderlichen Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt. Dabei verfügen sie über eine ausgeprägte personale Verantwortlichkeit und beachten die Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind:

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- personenbezogene Kommunikation und Beratung
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Nutzen technischer Hilfsmittel und Geräte
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln
- Arbeiten im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

## 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden und der Praxisteil der dualen Berufsausbildung exemplarisch abgebildet wird.

In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen. Die konkreten Hinweise darauf, welche Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im speziellen Ausbildungsberuf jeweils von Bedeutung sind, erfolgen in Teil 3 dieses Bildungsplanes.

<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung</b>
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten

<b>Handlungsfeld 2: Betreuung</b>
Analyse von Lebenssituationen
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten
Förderung sozialer Kontakte
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten
<b>Handlungsfeld 3: Pflege</b>
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung
Krankheitsprävention und Unfallverhütung
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität
<b>Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung</b>
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Sicherstellung der Prozessqualität
<b>Handlungsfeld 5: Gestaltung</b>
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen
<b>Handlungsfeld 6: Betriebliches Management</b>
Gründung und Führung von Betrieben
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen
Personalmanagement
Zusammenarbeit mit externen Partnern
<b>Handlungsfeld 7: Vermarktung</b>
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges
Beschwerdemanagement

## **2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs**

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Aufgabenstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen bzw. beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert, und entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt oder in der betrieblichen Praxis erprobt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner eine Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit, Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, die zunehmende Digitalisierung von Berufs- und Lebenswelt sowie die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen unterschiedlicher Fächer zur Orientierung stiftenden Elementen der Didaktischen Jahresplanung für Berufe des Fachbereiches Gesundheit/Erziehung und Soziales.

### **Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Friseurin/Friseur**

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 30. April 2021, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 20, S. 861 ff.)<sup>1 2</sup> und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf.<sup>3</sup>

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes<sup>4</sup> sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz.

Der vorliegende Bildungsplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Kernkompetenzformulierungen und Hinweisen zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 1. August 2015 in der jeweils gültigen Fassung.

Für den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife neben der beruflichen Qualifikation des Ausbildungsberufs müssen die Standards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und in den Fächern des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs<sup>5</sup> erfüllt sein.

---

<sup>1</sup> Hrsg.: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<sup>3</sup> s. Kapitel 3.1.1 des Bildungsplans

<sup>4</sup> s. „Berufsbezogene Vorbemerkungen“ (Kapitel IV des KMK-Rahmenlehrplans) und „Berufsbild“ (Bundesinstitut für Berufsbildung [[www.bibb.de](http://www.bibb.de)])

<sup>5</sup> s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.



## **3.1 Beschreibung des Bildungsganges**

### **3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan**

#### **RAHMENLEHRPLAN**

für den Ausbildungsberuf

Friseurin/Friseur<sup>1 2</sup>

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008 i. d. F. vom 26.03.2021)

---

<sup>1</sup> Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## **Teil I Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II    Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,

- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
  - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
  - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Humankompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

**Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

**Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

### **Teil III Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

## **Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 21.05.2008 (BGBl. I S. 856) abgestimmt.<sup>1</sup>

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008 in der jeweils geltenden Fassung) vermittelt.

Sämtliche Lernfelder bauen aufeinander auf, so dass die Reihenfolge im Unterricht einzuhalten ist. Die Lernfelder 1 – 7 sind in den ersten 18 Monaten der Ausbildung zu unterrichten, da sie Gegenstand des 1. Teils der gestreckten Gesellenprüfung sind.

Bereits behandelte Inhalte werden in den jeweils folgenden Lernfeldern nicht wiederholt aufgeführt. Bei den Inhalten zu den einzelnen Lernfeldern handelt es sich um einen präzisierenden Mindestkatalog zu einzelnen fachtheoretischen Themen, die im Unterricht zu bearbeiten sind. Weitere Inhalte sind dadurch nicht ausgeschlossen und bieten Freiraum zur ständigen Aktualisierung.

Die Lernfelder 1, 2, 10, 11 und 12 weisen Gemeinsamkeiten mit den entsprechenden Lernfeldern im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kosmetiker/Kosmetikerin auf.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichen Kompetenzen sind zu ermutigen, diese situationsadäquat einzusetzen.

Der Friseurberuf gehört zu den Berufen, bei denen umfassende Dienstleistungen erbracht werden, die hohe Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Behandlung und Beurteilung verlangen. Seine besondere Prägung erhält er dadurch, dass die Leistungen direkt an den Kunden vollzogen werden. Die Erwartungen und Anforderungen der Kunden, die technologischen Gegebenheiten und Möglichkeiten und die gesellschaftlichen Entwicklungen bilden den Rahmen für die berufliche Handlungskompetenz.

Von Friseurinnen und Friseuren wird neben dem soliden handwerklichen Können ein hohes Maß an fachlichem Wissen, Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, Kommunikationskompetenz, Kreativität und Flexibilität erwartet. Als Dienstleistende müssen sie ihr Handeln und Auftreten an den Erwartungen und Wünschen der Kunden orientieren und durch ihre berufliche Handlungsfähigkeit erfüllen. Nur so wird es möglich sein, das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Friseur und Kunden aufzubauen und die gewünschte Kundenbindung für eine gesicherte berufliche Existenz zu erlangen.

Des Weiteren nehmen Salonmarketing, betriebliche Organisation und unternehmerisches Handeln einen hohen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, zu verstehen, nachzuvollziehen und mitzutragen.

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer ganzheitlichen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Daher

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Änderung der Ausbildungsordnung durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 30. April 2021 (BGBl. I Nr. 20, S. 861 ff.) sind die Berufsbezogenen Vorbemerkungen sowie die Lernfelder im Rahmenlehrplan insbesondere hinsichtlich der Aspekte zu Nachhaltigkeit und der digitalisierten Arbeitswelt angepasst worden.

sind im Rahmenlehrplan die Lernfelder sowie deren Ziele und Inhalte konsequent aus beruflichen Handlungssituationen des Friseurhandwerks abgeleitet. Es wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer möglich sein, bestimmte berufliche Handlungen in der Berufsschule von den Schülerinnen und Schülern durchführen zu lassen. In diesen Fällen ist die Lehrkraft gefordert, diese Handlungen z. B. am Modell oder als Simulation durchzuführen oder gedanklich nachvollziehen zu lassen. Um den Einsatz handlungsorientierter Lehr-Lern-Arrangements zu forcieren, ist es notwendig, den Stoffumfang zugunsten eher exemplarischer Inhalte zu reduzieren, sodass die Exemplarik auch bei der Konkretisierung durch Lernsituationen zu berücksichtigen ist. Die Förderung von Orientierungswissen, das Lösen exemplarischer, komplexer Aufgabenstellungen, systemorientiertes und vernetztes Denken und Handeln sind Bestandteil der Ausbildung.

Mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte sowie sicherheitstechnische, ökonomische und ökologische Aspekte sind in den Lernfeldern integrativ zu vermitteln. Weitere Inhalte aller Lernfelder sind:

- Haut- und Gesundheitsschutz,
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
- Ergonomie,
- Unfallverhütung,
- Hygiene,
- Qualitätssicherung,
- Umgang mit digitalen Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung und zur Kommunikation,
- Datenschutz und Datensicherheit
- Berufs- und Fachsprache.

Durch das Unterrichtsarrangement nach dem Prinzip der vollständigen Handlung sollen vor allem die Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Methoden- und Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Berufsbildungsprozesse müssen auf zukünftiges Handeln ausgelegt sein und gesellschaftlichen sowie technologischen Entwicklungen Rechnung tragen.

**Teil V Lernfelder**

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden</b>		
		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
<b>Nr.</b>				
1	In Ausbildung und Beruf orientieren	60		
2	Kunden empfangen und betreuen	40		
3	Haare und Kopfhaut pflegen	80		
4	Frisuren empfehlen	80		
5	Haare schneiden	60		
6	Frisuren erstellen		60	
7	Haare dauerhaft umformen		60	
8	Haare tönen		80	
9	Haare färben und blondieren		80	
10	Hände und Nägel pflegen und gestalten			40
11	Haut dekorativ gestalten			80
12	Betriebliche Prozesse mitgestalten			80
13	Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen			80
<b>Summen: insgesamt 880 Stunden</b>		<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>



**Lernfeld 1: In Ausbildung und Beruf orientieren****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erkunden den Betrieb, beschreiben das Berufsbild und setzen sich mit den an sie gestellten Anforderungen auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen der Ausbildung. Sie ermitteln den organisatorischen Aufbau, den Standort sowie die Zielgruppe des Betriebes. Sie beschreiben die Funktion, Ausstattung und Nutzung der Betriebsräume sowie die Einsatzbereiche der Arbeitsmittel und Präparate. Bei der Nutzung digitaler Medien und informationstechnischer Systeme schätzen sie die Risiken ein und beachten bei deren Nutzung die allgemeinen und betrieblichen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie informieren sich über Produkt- und Dienstleistungsangebote und erläutern die Anforderungen an Friseurinnen und Friseure als Dienstleistende.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und artikulieren eigene Möglichkeiten, Interessen und Erwartungen sowohl im Hinblick auf die persönliche als auch berufliche Entwicklung. Sie vergleichen die unterschiedlichen Anforderungen an die Mitarbeiter des Betriebes und reflektieren die eigene Rolle im Team. Sie machen sich mit den bestehenden Regeln und Vorschriften im Betrieb und in der Schule vertraut und halten sie ein. Sie nehmen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahr.

Die Schülerinnen und Schüler formulieren ästhetische und hygienische Anforderungen, die an Friseure und Betriebe gestellt werden und tragen zur Umsetzung bei. Sie führen ihre Arbeiten unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, des Haut-, Gesundheitsschutzes durch. Dabei beachten sie die für die Friseurbranche geltenden Regeln zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit sowie ökonomischer Aspekte. Sie führen Verbrauchsberechnungen durch und beschreiben Möglichkeiten nachhaltigen Handelns für den eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Aufgaben zielorientiert und verantwortungsbewusst. Sie reflektieren ihre Arbeitsweise und wägen die Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen ab.

Die Schülerinnen und Schüler setzen digitale Medien zur Informationsbeschaffung ein. Sie vergleichen unterschiedliche Methoden und Medien und treffen eine Auswahl.

**Inhalte:**

Berufsgeschichte

Ausbildungs-, Arbeits- und Tarifverträge

Gewerkschaften

Aus-, Fort-, Weiterbildung

Anforderungen an Arbeitskleidung

aushangpflichtige Bestimmungen

Infektionsschutzgesetz

Viren, Bakterien, Pilze

Infektionen: Tröpfchen-, Kontakt- und indirekte Infektion, Selbstübertragung

Ekzeme, Allergien, Haltungsschäden, Krampfadern

Berufsunfälle und präventive Maßnahmen

Gefahrstoffverordnung

Verbrauchsgüter und Recycling

**Lernfeld 2: Kunden empfangen und betreuen****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler betreuen Kunden vor, während und nach der Behandlung.

Die Schülerinnen und Schüler vereinbaren Termine mit Kunden unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe. Sie erarbeiten Standards zum Telefonieren und wenden diese sowie Onlinebuchungssysteme an. Die Schülerinnen und Schüler achten auf ihr persönliches Erscheinungsbild und Verhalten und empfangen Kunden freundlich und höflich. Sie geleiten die Kunden zum vorbereiteten Bedienungsplatz und bieten Serviceleistungen an. Sie erfassen und speichern unter Berücksichtigung der Datensicherheit kunden- und betriebsbezogene Daten und halten die Vorschriften zum Datenschutz ein. Sie bringen die Wünsche der Kunden mit zielgerichteten Fragestellungen in Erfahrung, erfassen diese und leiten sie weiter. Während des weiteren Aufenthaltes betreuen sie die Kunden respektvoll, verbindlich sowie situationsgerecht und kommunizieren mit den Kunden adressatengerecht, ressourcenschonend und effektiv. Sie beachten dabei deren Wertvorstellungen und Lebenssituationen. Gegebenenfalls verständigen sie sich in einer Fremdsprache auf einfachem Niveau.

Reklamationen und Beschwerden nehmen sie verständnisvoll entgegen und leiten diese an die zuständigen Kollegen weiter. Sie verabschieden Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Kommunikationsverhalten insbesondere im Hinblick auf die Kundenbindung.

**Inhalte:**

Begrüßungsformen  
Kudentypen  
verbale und nonverbale Kommunikation  
Distanzzonen  
Kommunikationsmodelle  
Serviceangebote  
Gesprächstechniken: Fragetechnik, aktives Zuhören  
Gesprächsführungstechniken: Informationsgespräch  
Digitale Medien als Organisationsmittel  
Gesellschaftsnormen  
Verabschiedungsformen

**Lernfeld 3: Haare und Kopfhaut pflegen****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen den Haar- und Kopfhautzustand fest und führen Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Haar- und Kopfhautpflege. Sie beschreiben den Aufbau und das Aussehen des Haares. Sie erläutern die Entstehung und das Erscheinungsbild von Haaranomalien und Schäden des Haarschaftes sowie deren Auswirkungen auf die Reißfestigkeit und Saugfähigkeit des Haares. Sie beschreiben den Aufbau und das Erscheinungsbild der gesunden Kopfhaut und erläutern die Entstehung der Kopfhautzustände und -veränderungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung der Empfindungen und Wahrnehmungen der Kunden Beratungsgespräche zur Reinigung und Pflege der Haare und der Kopfhaut. Dazu beurteilen sie den Haar- und Kopfhautzustand, wählen Präparate und stellen deren Nutzen für die Kunden heraus.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, auch bei Haarersatz. Sie richten ihren Arbeitsplatz ein und achten bei der Durchführung der Reinigungs- und Pflegemaßnahmen kontinuierlich auf das Wohlbefinden der Kunden. Sie halten die Regeln zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ein und ermitteln Möglichkeiten zum nachhaltigen und wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen. Sie führen dazu Berechnungen zu Strom- und Wasserverbrauch sowie zu Verbrauchsmaterialien durch.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und übertragen die relevanten Daten unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in eine analoge oder digitale Kundenkartei.

**Inhalte:**

Gesprächsführungstechniken: Beratungs- und Verkaufsgespräch

Pigmentflecken

Behandlungsverbot bei Kopflausbefall und infektiösen Erkrankungen

Desinfektion

TRGS und Hautschutzplan

Nomenklatur der Inhaltsstoffe INCI

Tensidarten und Wirkung

elektrostatische Aufladung

Emulsionen

Ansatzhaarwäsche

Haar- und Kopfhautwässer

Kopfmassage

**Lernfeld 4: Frisuren empfehlen****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden über Möglichkeiten der Frisurengestaltung.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Beratungskonzept zur Frisurengestaltung. Sie informieren sich über traditionelle und aktuelle Frisuren, bezeichnen sie und beschreiben ihre jeweilige Grundform sowie die formgebenden Gestaltungselemente.

Die Schülerinnen und Schüler erfragen den Frisurenwunsch der Kunden und bieten eine Beratung an. Sie erfassen die individuellen Gegebenheiten und entwickeln unter Beachtung der optischen Erscheinung der Kunden sowie ästhetische Kriterien Frisurenvorschläge. Sie begründen diese und präsentieren sie mit Unterstützung analoger und digitaler Medien. Sie setzen analoge und digitale Medien adressatengerecht ein und beraten die Kunden auf der Grundlage des entwickelten Beratungskonzeptes.

Auf Kunden mit einer zu geringen Haarfülle gehen sie mit der notwendigen Sensibilität ein. Sie geben Empfehlungen zu Variationsmöglichkeiten der geplanten Frisur bzw. im Herrenbereich auch der geplanten Form des Bartes. Dabei stellen sie die Vorteile der unterschiedlichen Vorschläge heraus. Sie dokumentieren die Frisurenempfehlung in der Kundendatei.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Beratungskonzept, analysieren ihr Kommunikationsverhalten, nehmen begründete Kritik an, grenzen Fehlerquellen ein und entwickeln Lösungsmöglichkeiten. Sie erkennen Störungen in Kommunikationsprozessen und tragen zu ihrer Lösung bei.

**Inhalte:**

Umriss- und Kammführungslinien

Konturenverlauf

Volumen

Haarqualität und -quantität

Haarwechsel und Haarausfall

Haarersatz

Erscheinungsbild und Stil der Kunden

Kopf-, Gesichts- und Körperformen, Proportionen

Betonung und Ausgleich

**Lernfeld 5: Haare schneiden****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Haarschneidekonzepte und führen Haarschnitte und die Formung des Bartes durch.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Frisurenwunsch mit Hilfe von analogen und digitalen Anschauungsmitteln und stellen beeinflussende individuelle Gegebenheiten für den Haarschnitt bzw. die Bartformung fest. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sowie aktueller Fachinformationen und Frisurentrends bzw. Bartformen entwickeln sie ein Haarschneidekonzept hinsichtlich der Schnittform und Struktur des zu erstellenden Haarschnitts, der Arbeitsweise und Schneidetechniken sowie einzusetzender Arbeitsmittel. Sie begründen ihren Vorschlag und erläutern den Kunden Möglichkeiten zur Gestaltung unterschiedlicher Frisuren auf der Basis des jeweiligen Haarschnitts.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Arbeitsplatz vor oder beheben Mängel. Sie führen den geplanten Haarschnitt durch und setzen die Arbeitsmittel unter Berücksichtigung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte ein. Im Fall der Versorgung von Schnittverletzungen beachten sie den Gesundheitsschutz. Sie überprüfen das Schneideergebnis, identifizieren Ursachen von Schnittfehlern und führen Korrekturen aus. Sie reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken, entwickeln Handlungsalternativen und begründen ihre Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Kosten für die Anschaffung einer Erstausrüstung zur Durchführung von Haarschnitten. Sie ermitteln die Lohnkosten als Hauptkostenfaktor für Kinder-, Damen- und Herrenhaarschnitte bzw. die Formung des Bartes.

**Inhalte:**

Haarwuchsrichtungen und Konturenverlauf  
zu verdeckende Hautveränderungen  
kompakte, graduierte und gestufte Schnittformen  
Einsatzmöglichkeiten und Qualitätsmerkmale der Arbeitsmittel  
stumpf Schneiden, Effiliertechniken  
Rasieren  
Infektionsschutz  
Hygieneverordnung

**Lernfeld 6: Frisuren erstellen****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Frisur anhand einer Bildvorlage.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf aufgrund des ermittelten Kundenwunsches und der technischen Umsetzungsmöglichkeiten. Sie informieren sich über aktuelle und historische Arbeitstechniken zur Frisurengestaltung und entscheiden, mit welchen Arbeitstechniken der Frisurenwunsch erfüllt werden kann.

Sie bereiten den Arbeitsplatz vor, wählen die Arbeitsmittel aus und bereiten das Haar auf die Weiterbehandlung vor.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Kunden den Vorgang der Umformung des Haares, die auf Feuchtigkeit und Wärme basiert. Sie erläutern ihm die Wirkung der Präparate zum Styling und Frisurenfinish und gehen dabei auf die Auswirkungen auf die Struktur und den Gesundheitszustand des Haares ein.

Die Schülerinnen und Schüler formen das Haar schonend mit thermischen Geräten unter Berücksichtigung ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte. Sie setzen Wellen- und Lockentechniken ein, frisieren das umgeformte Haar und überprüfen das Ergebnis anhand der Vorlage. Sie präsentieren den Kunden die Frisur, akzeptieren Kritik und unterbreiten zur Kundenbindung Variationsvorschläge für die nächste Behandlung sowie für zu Hause.

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung von Hygiene, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie berechnen den Bedienungspreis für die erstellte Frisur. Sie dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und reflektieren ihre Arbeitsweise.

Sie diskutieren Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit, Arbeitsschutz und Ergonomie.

**Inhalte:**

geschichtliche und modische Entwicklungen  
Funktion und Qualitätsmerkmale der Arbeitsmittel  
Bindungen und Umformungsprozess im Haarkeratin  
Saugfähigkeit, Hygroskopizität und Dehnbarkeit des Haares  
Einsatz von Medien  
Frisier- und Finishtechniken  
Styling- und Finishpräparate und deren Inhaltsstoffe

**Lernfeld 7: Haare dauerhaft umformen****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler formen das Haar dauerhaft um und bereiten es für die Weiterbehandlung vor.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Frisurenwunsch der Kunden und ermitteln anhand des Haar- und Hautzustandes, ob eine dauerhafte Umformung der Haare durchgeführt werden kann. Sie erläutern unter Berücksichtigung der Frisiergewohnheiten den Nutzen der Umformung. Sie informieren sich über die wesentlichen Inhaltsstoffe der Wellpräparate und beschreiben deren Wirkung auf das Haar sowie deren Bedeutung für den Prozess der Umformung. Sie begründen anhand der vorliegenden Haarqualität die Auswahl der Präparate und berechnen anhand des Mischungsverhältnisses die erforderlichen Mengen an Konzentrat und Lösungsmittel. Sie wählen die Arbeitsmittel aus, vergleichen die unterschiedlichen Wickeltechniken, begründen ihre Auswahl und erstellen einen Behandlungsplan unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein und führen den Umformungsprozess unter Beachtung des Arbeitsschutzes sowie der vorgeschriebenen kundenbezogenen Gesundheitsschutzmaßnahmen durch. Sie geben den Kunden Ratschläge zum Umgang mit dauerhaft umgeformten Haaren und empfehlen Präparate zur Weiterbehandlung. Sie beurteilen das Umformungsergebnis, reagieren sachlich auf Kritik und zeigen bei Kundenreklamationen Lösungsstrategien auf. Sie bewerten die Kommunikationsergebnisse anhand ausgewählter Kriterien und dokumentieren die Kundenzufriedenheit.

Sie reinigen, pflegen und entsorgen die eingesetzten Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Preisberechnung unter Berücksichtigung der Materialkosten durch. Sie kontrollieren und reflektieren die Ergebnisse der Arbeitsplanung und erfassen die relevanten Daten mit Hilfe digitaler Medien.

**Inhalte:**

Feinbau des Haares

Kapillarität, Saugfähigkeit und Dehnungsverhalten

Hautunverträglichkeiten

Wickeltechniken und Wickelschemata

Vorbehandlung, Zwischenbehandlung, Abschlussbehandlung

chemische und physikalische Vorgänge im Haar

Beeinflussung chemischer Vorgänge

Dauerwellfehler

Reklamationen

Kundenverwaltungssysteme

**Lernfeld 8: Haare tönen****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler tönen Haare mit direkt ziehenden Farbstoffen.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Behandlungskonzept zur Tönung des Haares. Sie informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über die Grundlagen der Farblehre sowie über Präparate, Arbeitstechniken der Tönung und aktuelle Modetrends.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln im Kundengespräch die Zielfarbe. Sie stellen unter Berücksichtigung der Ausgangsfarbe und Haarqualität die verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen der Behandlungsverfahren auf der Grundlage der Wirkungsweise von direkt ziehenden Farbstoffen vor. Sie erstellen Behandlungspläne, erläutern sie den Kunden und empfehlen Farbpflegepräparate.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Behandlung durch und beurteilen das Farbergebnis. Sie erkennen Arbeitsfehler und korrigieren diese. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen den Behandlungspreis mit Hilfe des Minutenkostensatzes. Sie prüfen und beurteilen ihre Arbeitsplanung und Ergebnisse und erfassen die relevanten Daten mit Hilfe digitaler Medien.

**Inhalte:**

psychologische Wirkung von Farben  
Motive zur Farbveränderung  
Licht und Farbe  
Farbkreis  
Kalte und warme Farben und Farbtypen  
Klar- und Trübfarben  
Harmonie und Kontraste  
Entstehung der Naturhaarfarbe  
Farbtiefe und Farbrichtung  
Farbordnungssysteme  
Pflanzenfarbe und Pflanzentönung  
Applikationstechniken  
Kalkulation einer Dienstleistung



**Lernfeld 9: Haare färben und blondieren****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler verändern die Haarfarbe durch oxidativ wirkende Präparate.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Färbung und Blondierung des Haares. Sie informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über Färbe- und Blondierpräparate und deren Zusammensetzungen. Sie beschreiben ihre Wirkung auf das Haar. und verschaffen sich einen Überblick über Arbeitstechniken sowie Sie recherchieren über aktuelle Modetrends und bewerten Werbeaussagen kritisch.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und beraten die Kunden typgerecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haar- und Kopfhautdiagnose und der technologischen Möglichkeiten. Sie beschreiben die chemischen Prozesse der oxidativen Behandlungen, erstellen Behandlungspläne, erläutern sie den Kunden und empfehlen Pflegepräparate.

Die Schülerinnen und Schüler richten sich ihren Arbeitsplatz ein und bereiten die Arbeitsmittel und Präparate unter Berücksichtigung des Schutzes der Atemwege und der Haut vor. Sie nehmen Berechnungen für die Zubereitung von Rezepturen vor. Sie führen die Behandlung durch und beachten dabei den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie überwachen den chemischen Prozess und reagieren auf Abweichungen. Sie schließen die Behandlung durch Pflegemaßnahmen ab.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Farbergebnis, erkennen Arbeitsfehler und korrigieren diese. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Arbeitsplanung, Vorgehen und Ergebnisse. Sie erfassen die relevanten Daten mit Hilfe digitaler Medien.

**Inhalte:**

Geschichte der Haarfarbe  
Kosmetikverordnung  
Oxidationsmittel  
Gefahr durch Metallsalze  
Haut- und Haarschäden  
Applikationstechniken  
Mischungsrechnen und Mischungskreuz  
ökonomische Gesichtspunkte  
alkalischer und saurer Farbabzug  
Verhalten bei Reklamationen

**Lernfeld 10: Hände und Nägel pflegen und gestalten****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Maniküre mit Hand- und Armmassage durch.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Maniküre mit Hand- und Armmassage. Sie informieren sich über den Aufbau von Hand und Arm, des Nagels und dessen Funktion und unterscheiden zwischen medizinisch und kosmetisch zu behandelnden Nagelanomalien. Sie informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über Wirkung und Zusammensetzung der in Frage kommenden Präparate und machen sich mit der Funktionsweise der benötigten Arbeits- und Hilfsmittel vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und führen eine Hand- und Nagelbeurteilung durch. Sie beraten die Kunden hinsichtlich Ausgleichsmöglichkeiten durch Feilen und Lackieren und berücksichtigen in diesem Zusammenhang den Anlass der Behandlung und gegebenenfalls den Beruf der Kunden. Sie empfehlen Präparate zur Hand- und Nagelpflege und informieren die Kunden gegebenenfalls über die Möglichkeit zum Verlängern der Nägel.

Die Schülerinnen und Schüler richten sich ihren Arbeitsplatz ein, wählen Präparate und Arbeitsmittel aus. Sie führen auf Grundlage des Behandlungsplans und unter Beachtung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte eine Maniküre mit Hand- und Armmassage durch. Sie gestalten die Nägel nach ästhetischen Gesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und bewerten das Behandlungsergebnis und reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken. Sie entwickeln Handlungsalternativen und begründen ihre Entscheidungen. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel und entsorgen die eingesetzten Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit. Sie zeigen Alternativen für Verbrauchsmaterialien unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit auf.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Kosten für die Anschaffung einer Erstausrüstung zur Durchführung einer Maniküre mit Handmassage.

**Inhalte:**

Nagelveränderungen  
Nagelerkrankungen  
Präparate und deren Inhaltsstoffe  
Ablauf einer Maniküre  
Massagegriffe und ihre Wirkung

**Lernfeld 11: Haut dekorativ gestalten****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler verändern das optische Erscheinungsbild des Gesichtes durch dekorative kosmetische Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch. Sie bestimmen den Hauttyp und Hautzustand, die Hautveränderungen sowie anatomischen Merkmale für eine dekorative Gesichtsbildung. Sie erstellen einen Behandlungsplan und beraten die Kunden mit Hilfe analoger und digitaler Medien sowie unter modischen, gesundheitlichen und nachhaltigen Aspekten. Sie bringen ihre Kenntnisse aus der Farb- und Formlehre zur Typberatung ein und stellen den Behandlungsplan vor. Sie berücksichtigen bei der Planung das Gestalten und Färben der Augenbrauen und Wimpern. Sie ergänzen ihre Empfehlungen durch Hinweise auf pflegende kosmetische Verfahren und Präparate, wenn dadurch zu einer Verbesserung des Hautbildes der Kunden beigetragen werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler richten den Arbeitsplatz für die dekorative Gesichtsbildung ein. Sie führen die Behandlung durch, indem sie entsprechend der Planung das Gesicht reinigen, die Make-up-Grundlage auftragen und das Gesicht dekorativ gestalten. Dafür setzen sie unter Beachtung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte unterschiedliche Arbeitsmittel und Präparate zum Kaschieren, Modellieren und Betonen ein.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und bewerten das Behandlungsergebnis und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie entsorgen die eingesetzten Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit. Sie zeigen Alternativen zu Verbrauchsmaterialien unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit auf.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken. Sie berechnen den Bruttoverkaufspreis von kosmetischen Präparaten.

**Inhalte:**

Schönheitsideale  
farbliche Hautveränderungen  
Tages-Make-up  
festliches Make-up  
Desinfektion und Sterilisation  
Kalkulationsfaktor

**Lernfeld 12: Betriebliche Prozesse mitgestalten****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mit und tragen zur Optimierung bei. Unter Einhaltung betrieblicher Regelungen arbeiten sie im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammen und kommunizieren adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über Salonkonzepte, planen Betriebsabläufe sowohl im eigenen Verantwortungsbereich als auch im Team. Sie gestalten die Teamentwicklung im Salon mit und nutzen selbst gewählte Kriterien für Optimierungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler wählen analoge und digitale Organisationsmittel aus und wenden diese in Salon und Lager an. Sie setzen analoge und digitale Marketinginstrumente zur Kundengewinnung und Kundenbindung ein, greifen Kundenanregungen auf, unterbreiten Vorschläge, besprechen diese im Salonteam. Sie reflektieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse nach selbst gewählten Kriterien, entwickeln Verbesserungsvorschläge und leiten Konsequenzen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Qualitätssteigerung ab.

Sie nutzen Informations- und Kommunikationssysteme unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren Preise für Friseurdienstleistungen und Verkauf kosten-, konkurrenz- und kundenorientiert und analysieren die Auswirkung der Preisgestaltung auf die Wirtschaftlichkeit des Friseurbetriebes. Sie erläutern den Kunden Preisveränderungen auch in Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Sie entwickeln ein Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Arbeitsmitteln, Arbeitszeit und Präparaten. Sie führen die Kasse nachvollziehbar und gewissenhaft.

**Inhalte:**

Marketing: Produkt-, Preis- und Kommunikationspolitik

Salon- und Betriebspolitik

Wareneingang

Kaufvertrag

Lagerhaltung

Warenbestandserfassung und Inventur

Standard- und Branchensoftware

Wettbewerbsrecht

Feedback

Zeitmanagement

Kassensysteme

<b>Lernfeld 13: Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen</b>	<b>3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
<b>Ziel:</b> <p>Die Schülerinnen und Schüler realisieren umfassende Behandlungskonzepte für typ- und anlassbezogene Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes von Kunden unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Identitäten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren die Kunden über die Dienstleistungsangebote des Salons. Sie nutzen analoge und digitale Werbemittel zur Kundengewinnung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und beraten die Kunden mit Hilfe von analogen und digitalen Anschauungsmaterialien über die Behandlungsmöglichkeiten. Sie entwickeln ein eigenes kreatives Gestaltungskonzept und erstellen dazu einen detaillierten Arbeits-, Zeit- und Kostenplans. Sie achten auf eine effiziente Arbeitsweise und arbeiten vernetzt. Dabei berücksichtigen sie nicht nur die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Behandlungen, sondern auch die Arbeit mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen. Sie präsentieren ihr Konzept adressatengerecht den Kunden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen die Arbeitsmittel und Präparate aus, stellen sie bereit und richten ihren Arbeitsplatz ein. Sie setzen ihren Behandlungsplan um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis anhand von Qualitätskriterien. Sie ziehen Schlussfolgerungen für eine Verbesserung des Gesamtkonzeptes. Sie entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.</p>	
<b>Inhalte:</b> <p>Mode und Zeitgeist Frisuren zu besonderen Anlässen dekorative Gestaltung des Gesichtes zu besonderen Anlässen Nageldesign spezielle Colorationstechniken Langhaartechniken Einarbeiten von Haarersatz und Accessoires Haarverdichtung und -verlängerung Wechselwirkung oxidativer und reduktiver Behandlungsverfahren hygienische, ergonomische und sicherheitstechnische Aspekte Arbeits- und Gesundheitsschutz Nachhaltigkeit</p>	

### 3.1.2 Stundentafel

	<b>Unterrichtsstunden</b>			
	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>Summe</b>
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Pflege und Gestaltung	120 – 160 <sup>1</sup>	80	120	320 – 360
Farb- und Formveränderung	20 – 60 <sup>1</sup>	140	80	240 – 280
Salon- und Kundenmanagement	60 – 100 <sup>1</sup>	60	80	200 – 240
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 <sup>1</sup>	40	40	120
<b>Summe:</b>	<b>320 – 360</b>	<b>320 – 360</b>	<b>320 – 360</b>	<b>1 000 – 1 040</b>
<b>II. Differenzierungsbereich</b>				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
<b>III. Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

<sup>1</sup> In die Lernfelder sind insgesamt 40 Unterrichtsstunden Wirtschafts- und Betriebslehre integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

### 3.1.3 Bündelungsfächer

#### Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

#### Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 3, LF 4	LF 8	LF 10, LF 11	Pflege und Gestaltung
LF 5	LF 7, LF 9	LF 13	Farb- und Formveränderung
LF 1, LF 2	LF 6	LF 12	Salon- und Kundenmanagement

#### Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

#### Pflege und Gestaltung

Der Unterricht des Faches *Pflege und Gestaltung* vermittelt Kompetenzen, die die Voraussetzung für planmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln bei der Pflege von Kopfhaut und Haar sowie deren dekorativer Gestaltung darstellen. In diesem Sinne soll die Thematisierung von biologischen Inhalten der kundenorientierten Auswahl und dem Einsatz von Materialien, Geräten und Verfahren dienen. Dabei ist zu beachten, dass Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Ökologie genügend berücksichtigt werden. Bei der Behandlung der gestalterischen Themen sind obligatorische Inhalte der Formen- und Farbenlehre sowie aktuelle Moderichtungen und Trends in der Gesellschaft aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Im Unterricht des ersten Ausbildungsjahres steht die Beurteilung und Pflege von Kopfhaut und Haar sowie die Erstellung von Behandlungsplänen in analoger und digitaler Form für die verschiedenen Kopfhauttypen im Mittelpunkt, wobei Anomalien und Erkrankungen der Kopfhaut Berücksichtigung finden. Dabei sind die Regeln zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu berücksichtigen (LF 3).

Auf der Basis des Kundenwunsches, der individuellen Gegebenheiten und des optischen Erscheinungsbilds der Kundinnen und Kunden wird ein Beratungskonzept unter Verwendung digitaler und analoger Medien zur Frisurengestaltung entwickelt. Dazu gehören insbesondere verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten sowie der Einsatz von Haarersatz und Accessoires. Störungen im Kommunikationsprozess mit den Kundinnen und Kunden werden erkannt und Beiträge zur Lösung geleistet (LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr können die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Zusammenhangs der nonpermanenten Farbveränderung und des pflegenden Aspektes der direktziehenden Farbe Entscheidungen für ein schonendes gestalterisches Verfahren treffen. Dabei

sind die Grundlagen der Farblehre, sowie entsprechende Arbeitstechniken und aktuelle Modetrends zu berücksichtigen. Die Erfassung relevanter Daten für die Kostenkalkulation erfolgt mit digitalen Medien (LF 8).

Im dritten Ausbildungsjahr behandelt das Lernfeld 10 die Pflege und Gestaltung der Fingernägel auf der Grundlage biologischer und anatomischer Kenntnisse.

Zur dekorativen Hautgestaltung werden die Kundinnen und Kunden mit digitalen und analogen Medien beraten. Entscheidungen zur Präparateauswahl werden unter modischen, gesundheitlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten getroffen und zielorientiert mit Techniken und Methoden der dekorativen Kosmetik verknüpft. Dabei werden gestalterische Entscheidungen umgesetzt. Der Behandlungsplan wird unter modischen, gesundheitlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten erstellt (LF 11).

### **Farb- und Formveränderung**

Das Bündelungsfach umfasst die Entwicklung der Kernkompetenzen des Friseurberufs.

Im ersten Ausbildungsjahr entwickeln die Schülerinnen und Schüler Haarschneidekonzepte. Dabei beraten sie die Kundin oder den Kunden unter Verwendung analoger wie digitaler Medien, berücksichtigen die individuellen Gegebenheiten und entscheiden sich für geeignete Werkzeuge (LF 5).

Unter Berücksichtigung des Haar- und Kopfhautzustandes sowie des Kundenwunsches wird ein Beratungskonzept zur dauerhaften Umformung und oxidativen Farbveränderung entwickelt. Auf der Grundlage der Kenntnisse über chemische Prozesse und technologische Möglichkeiten entscheiden sie sich für den verantwortungsbewussten Einsatz geeigneter Präparate und Methoden unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheits-, Nachhaltigkeits- und Umweltaspekten. Der Kommunikationsprozess mit der Kundschaft wird anhand ausgewählter Kriterien bewertet und die Kundenzufriedenheit kontinuierlich digital dokumentiert (LF 7, LF 9).

Im dritten Ausbildungsjahr planen, realisieren und reflektieren die Schülerinnen und Schüler komplexe Friseurdienstleistungen. Hierbei werden im Wesentlichen die Module der Ausbildungsordnung berücksichtigt. Die Arbeitsplanungen werden mittels digitaler Medien erstellt und reflektiert (LF 13).

### **Salon- und Kundenmanagement**

Das Bündelungsfach *Salon- und Kundenmanagement* stellt die Bedeutung des verantwortungsbewussten und kundenorientierten planmäßigen Handelns unter Berücksichtigung verkaufspychologischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte in den Mittelpunkt. Dabei wird die eigene berufliche Rolle und die berufspolitische Bedeutung des Betriebes reflektiert.

Dementsprechend sind im ersten Ausbildungsjahr neben der Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem eigenständigen und verantwortlichen Handeln im Team, das Analysieren der Betriebsstrukturen und Erkennen grundlegender Organisationsformen wesentliche Unterrichtsinhalte. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Risiken bei der Nutzung digitaler Medien und berücksichtigen die Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit. Sie erfahren die besondere Bedeutung von Hygiene, Ökologie und Ökonomie im Friseurberuf (LF 1).

Im Lernfeld 2 erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Kundenmanagement und erlernen die Nutzung von Onlinebuchungssystemen.

Im zweiten Ausbildungsjahre beraten die Schülerinnen und Schüler Kundinnen und Kunden über Möglichkeiten nicht dauerhafter Formveränderungen, Styling- und Finishtechniken und entwickeln Optimierungsvorschläge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Ergonomie und Arbeitsschutz (LF 6).



Auf diesen Grundlagen aufbauend werden im dritten Ausbildungsjahr neben dem Warenverkauf Dienstleistungsangebote selbstständig geplant, kalkuliert und digital oder analog präsentiert. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung dienen der Kundengewinnung und Kundenbindung (LF 12).

### **3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder des Ausbildungsberufes und der Anforderungssituationen der weiteren Fächer<sup>1</sup> zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen. Im Rahmen der Bildungsgangarbeit sind auch die Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung bei der Gestaltung der Didaktischen Jahresplanung mit zu berücksichtigen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Lernfelder bzw. der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“<sup>2</sup> bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur planvollen Kompetenzentwicklung, Didaktischen Jahresplanung und Erstellung von Lernsituationen.

Die Gesamtmatrix kann dabei als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

---

<sup>1</sup> Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<b>Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Friseurin/Friseur und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – Gesundheit/Erziehung und Soziales</b>								
	<b>bildungsgangbezogener Bildungsplan</b>	<b>fachbereichsbezogene Bildungspläne</b>						
	<b>Lernfelder des Ausbildungsberufs</b>	<b>Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch</b>	<b>Wirtschafts- und Betriebslehre</b>	<b>Deutsch/ Kommunikation</b>	<b>Kath. Religionslehre</b>	<b>Ev. Religionslehre</b>	<b>Sport/Gesundheits- förderung</b>	<b>Politik/ Gesellschaftslehre</b>
<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung</b>								
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1, 2, 12	2, 6	1, 3, 4, 5, 6, 7	1, 7	1, 2, 5		1, 2, 5	3
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	2, 3, 12, 13	2, 4	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 3, 4, 5	2, 4		3, 5	3
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	1, 12	2, 4		1, 7	1	2, 5, 6	1, 2, 5	3
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	1, 2, 12, 13	4, 5	2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 3, 4, 7	5, 6	2, 6	6	1, 2
<b>Handlungsfeld 2: Betreuung</b>								
Analyse von Lebenssituationen	1, 2, 6, 7, 10, 13	1, 2, 4	4, 6, 7	1, 2, 4	1, 2	1, 5, 6	1, 2, 4, 5	3
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	1, 2	2, 4	5	1, 7	1, 2, 5, 6	2, 6	4	3
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	1, 12	2, 4	5	1, 6	1, 2, 5, 6	2, 4	3, 5	3
Förderung sozialer Kontakte	2	2, 4, 5	3	1, 6	1, 2, 5, 6	2	6	3
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	2, 3, 4, 5, 6, 12, 13	2, 4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3	1	4	5	3
<b>Handlungsfeld 3: Pflege</b>								
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13	2, 4	2	1, 3, 4, 6	1, 2			
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	6, 7	2, 4		1, 7	1	6	4	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13	2, 3, 4, 5		1, 7	1, 4, 5	1, 2, 6	6	3
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	2, 4	4	1, 2, 4	2, 3	1	1, 2, 4	3, 4
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13	2, 3, 5	2	1, 2, 3, 7	4, 5		4, 5	3, 4
<b>Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung</b>								
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	2, 4		1, 2, 3, 6, 7	3, 4, 5	2	1, 2, 4, 5	3, 4
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	1, 5	2, 4	2	1, 2, 4	3, 4, 6	1, 4	1, 2, 4, 5	3, 4
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	3, 5	5	1, 2, 3, 6	3, 4, 5, 6		1, 4, 5	3, 4
Sicherstellung der Prozessqualität	1, 3, 6, 12, 13	3, 4, 5	2, 4	1, 2, 3	5		4, 5	4
<b>Handlungsfeld 5: Gestaltung</b>								
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	4, 5, 6, 10, 11	1, 2	1, 5, 6, 7	1, 2, 6	1, 2, 3, 4, 5	1, 4	1, 3	
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	4, 6, 8, 10, 11	1, 2	2, 6	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2, 3, 4	4	3	4
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	1, 2, 3, 4, 5, 6, 13	1, 2, 4, 5	2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 3, 4	2, 4	2, 3, 4, 5	
<b>Handlungsfeld 6: Betriebliches Management</b>								
Gründung und Führung von Betrieben	1, 12	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 3, 6	1, 2, 3	1, 5, 6	6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 12	2, 4, 6	1, 4	2, 3, 6				2
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	1, 3, 12	1	1, 2, 4, 5		5, 6		4, 5	2, 3, 5
Personalmanagement	1, 12	1, 3, 4	4	1, 3	1, 5, 6	2	1, 2, 4, 6	1, 2, 3, 5
Zusammenarbeit mit externen Partnern	12, 13	1, 4, 5		1, 2, 3, 4, 6	4, 5	1, 2, 4	4, 6	1, 2, 5
<b>Handlungsfeld 7: Vermarktung</b>								
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13	1, 2, 4	3	1, 6, 7	1, 2, 4, 5	2	1	3, 5
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	1, 2, 8, 11, 12, 13	2, 3, 4	3	1, 3, 6	3, 4, 5	4	3, 6	3, 5
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	5, 6, 7, 8, 10, 12, 13	1, 2	1, 2, 3		2, 6	6	5	4, 5
Beschwerdemanagement	2, 4, 6, 7, 9, 12	4, 5	5	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1	6	

<b>Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b>										
<b>Bildungsgang: Friseurin/Friseur und Fachhochschulreife – Gesundheit/Erziehung und Soziales</b>										
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/ Kommunikation	Englisch	Mathematik	Biologie	Wirtschafts- und Betriebslehre	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts- lehre
<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung</b>										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1, 2, 12	1, 7	2, 6	1, 5	1, 2, 3, 4, 5	1, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 5		1, 2, 5	3
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	2, 3, 12, 13	1, 3, 4, 5	2, 4	3, 5	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 6, 7	2, 4		3, 5	3
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	1, 12	1, 7	2, 4		1, 2, 3, 4, 5		1	2, 5, 6	1, 2, 5	3
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	1, 2, 12, 13	1, 2, 3, 4, 7	4, 5	6	1, 2, 3, 4, 5	2, 3, 4, 5, 6, 7	5, 6	2, 6	6	1, 2
<b>Handlungsfeld 2: Betreuung</b>										
Analyse von Lebenssituationen	1, 2, 6, 7, 10, 13	1, 2, 4	1, 2, 4	1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5	4, 6, 7	1, 2	1, 5, 6	1, 2, 4, 5	3
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	1, 2	1, 7	2, 4	1	1, 2, 3, 4, 5	5	1, 2, 5, 6	2, 6	4	3
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	1, 12	1, 6	2, 4		1, 2, 3, 4, 5	5	1, 2, 5, 6	2, 4	3, 5	3
Förderung sozialer Kontakte	2	1, 6	2, 4, 5		4, 5	3	1, 2, 5, 6	2	6	3
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	2, 3, 4, 5, 6, 12, 13	1, 2, 3	2, 4	3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 4, 5	1	4	5	3
<b>Handlungsfeld 3: Pflege</b>										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13	1, 3, 4, 6	2, 4	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5	2	1, 2			
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	6, 7	1, 7	2, 4		1, 3		1	6	4	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13	1, 7	2, 3, 4, 5	1	1, 2, 3, 4, 5		1, 4, 5	1, 2, 6	6	3
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	1, 2, 4	2, 4	1, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	4	2, 3	1	1, 2, 4	3, 4
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13	1, 2, 3, 7	2, 3, 5	3, 4, 5, 6	4	2	4, 5		4, 5	3, 4
<b>Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung</b>										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	1, 2, 3, 6, 7	2, 4	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5		3, 4, 5	2	1, 2, 4, 5	3, 4
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	1, 5	1, 2, 4	2, 4	1	1, 2, 4, 5	2	3, 4, 6	1, 4	1, 2, 4, 5	3, 4
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	1, 2, 3, 6	3, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	5	3, 4, 5, 6		1, 4, 5	3, 4
Sicherstellung der Prozessqualität	1, 3, 6, 12, 13	1, 2, 3	3, 4, 5	1, 5		2, 4	5		4, 5	4
<b>Handlungsfeld 5: Gestaltung</b>										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	4, 5, 6, 10, 11	1, 2, 6	1, 2		1, 2, 4, 5	1, 5, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5	1, 4	1, 3	
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	4, 6, 8, 10, 11	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2			2, 6	1, 2, 3, 4	4	3	4
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	1, 2, 3, 4, 5, 6, 13	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 4, 5		1, 5	2	1, 2, 3, 4	2, 4	2, 3, 4, 5	
<b>Handlungsfeld 6: Betriebliches Management</b>										
Gründung und Führung von Betrieben	1, 12	1, 2, 3	1, 2, 3, 5, 6	1, 3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 6	1, 5, 6	6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 12	2, 3, 6	2, 4, 6	1	1, 2, 3, 4, 5	1, 4				2
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	1, 3, 12		1		4, 5	1, 2, 4, 5	5, 6		4, 5	2, 3, 5
Personalmanagement	1, 12	1, 3	1, 3, 4	3, 4		4	1, 5, 6	2	1, 2, 4, 6	1, 2, 3, 5
Zusammenarbeit mit externen Partnern	12, 13	1, 2, 3, 4, 6	1, 4, 5		1, 2, 4, 5		4, 5	1, 2, 4	4, 6	1, 2, 5
<b>Handlungsfeld 7: Vermarktung</b>										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13	1, 6, 7	1, 2, 4	1, 4, 5, 6	1, 2, 3	3	1, 2, 4, 5	2	1	3, 5
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	1, 2, 8, 11, 12, 13	1, 3, 6	2, 3, 4			3	3, 4, 5	4	3, 6	3, 5
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	5, 6, 7, 8, 10, 12, 13		1, 2	1, 3, 4, 5, 6		1, 2, 3	2, 6	6	5	4, 5
Beschwerdemanagement	2, 4, 6, 7, 9, 12	1, 2, 3, 7	4, 5	1, 6	1, 2, 3, 5	5	1, 2, 4, 5, 6	1	6	

## **3.2 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

### 3.3 Anlage

#### 3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation,
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung,
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis,
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“.<sup>1</sup>

#### Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen),
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach,
- Angabe des zeitlichen Umfangs,
- Beschreibung des Einstiegsszenarios,
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses,
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen,
- Konkretisierung der Inhalte,
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken,
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle,
- organisatorische Hinweise“.<sup>1</sup>

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Bildungsplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.<sup>2</sup> Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der Didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> s. Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

### 3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation<sup>1</sup>

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: <b>Titel</b> Lernfeld Nr.: <b>Titel</b> (... UStd.) Lernsituation Nr.: <b>Titel</b> (... UStd.)	
<b>Einstiegsszenario</b>	<b>Handlungsprodukt/Lernergebnis</b>  <b>ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>
<b>Wesentliche Kompetenzen</b> – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	<b>Konkretisierung der Inhalte</b> – ... – ...
<b>Lern- und Arbeitstechniken</b>	
<b>Unterrichtsmaterialien/Fundstelle</b>	
<b>Organisatorische Hinweise</b> <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how, Informatische Grundkenntnisse (Bitte markieren Sie alle Aussagen zu diesen drei Kompetenzbereichen in den entsprechenden Farben.)

<sup>1</sup> Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)